

Veröffentlichung zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) gemäß § 83 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)

Überblick über die für die Bearbeitungsgebiete Mosel-Saar und Mittelrhein/Niederrhein festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für den Bewirtschaftungsplan 2015-2021

1. Einführung und bisherige Information der Öffentlichkeit

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EG-WRRL) verpflichtet die Mitgliedsstaaten, bis zum Jahr 2015 alle Oberflächengewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu versetzen sowie den guten qualitativen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers zu erreichen. In begründeten Fällen sind Verlängerungen für die Erreichung der Ziele um jeweils zwei mal sechs Jahre (2021/2027) möglich.

Im ersten Bewirtschaftungszyklus von 2009-2015 wurden für die Bearbeitungsgebiete Mosel-Saar, Mittelrhein und Niederrhein Maßnahmenprogramme aufgestellt und für den internationalen Bewirtschaftungsplan der Flussgebietseinheit Rhein entsprechende Beiträge erstellt. Die Maßnahmenprogramme werden zielgerichtet umgesetzt. Dennoch wird der „gute Zustand“ der Gewässer bis 2015 nicht für alle Wasserkörper zu erreichen sein. Daher wird derzeit der zweite Bewirtschaftungszyklus von 2015-2021 vorbereitet: Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm werden überprüft und soweit erforderlich aktualisiert. Dabei soll unter Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess die bewährte Zusammenarbeit und die intensive Kommunikation mit dem „Beirat zur fachlichen Begleitung der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Rheinland- Pfalz“ auf Landesebene und den regionalen Beiräten Mosel-Saar und Mittelrhein/Niederrhein fortgeführt werden.

Sämtliche Informationen zur Vorgehensweise, zu den verwendeten Methoden und der Überprüfung und Aktualisierung der Bestandsaufnahme gemäß Art. 5 der EG-WRRL sind unter den Internetadressen des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (www.wrrl.rlp.de) und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (www.sgd nord.rlp.de) dargestellt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als zuständige Wasserbehörde für den rheinland-pfälzischen Teil der Bearbeitungsgebiete Mosel-Saar, Mittelrhein und Niederrhein (§ 24 Abs. 2 Landeswassergesetz) wird national bzw. international abgestimmte Beiträge zu den neuen Maßnahmenprogrammen und zum internationalen Bewirtschaftungsplan der Flussgebietseinheit Rhein erstellen. Dazu ist erneut ein mehrstufiges Anhörungsverfahren vorgesehen.

Die im ersten Schritt vorgesehene Veröffentlichung von Zeitplan, Arbeitsprogramm und der beabsichtigten Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit erfolgte am 17.12.2012 im Staatsanzeiger.

Der zweite Schritt – die Veröffentlichung der festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen – erfolgt vorliegend für den Bewirtschaftungszyklus 2015 - 2021.

Die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen haben sich gegenüber dem Bewirtschaftungsplan 2009 - 2015 inhaltlich nicht geändert. Die Länder der Flussgebietsgemeinschaft Rhein haben sich allerdings auf die Verwendung einheitlicher Begrifflichkeiten geeinigt, die im Folgenden verwendet werden.

2. Überblick über die in den Bearbeitungsgebiete Mosel-Saar, Mittelrhein und Niederrhein festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen

Die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Bearbeitungsgebiete Mosel-Saar, Mittelrhein und Niederrhein sind:

I. Gewässerstruktur, Durchgängigkeit und Wasserhaushalt der Oberflächengewässer

- Verbesserung der Gewässermorphologie (z. B. durch Renaturierungen) im Rahmen der Aktion Blau Plus zur Schaffung von naturnahen Lebensräumen. Der teilweise durch Gewässerausbau und Nutzungen wie z. B. Schifffahrt eingeschränkte Lebensraum Fließgewässer wird wieder naturnäher gestaltet und damit die ökologische Funktion der Fließgewässer wieder hergestellt.
- Verbesserung der linearen Durchgängigkeit (z. B. an Wehren und Abstürzen) für Fische und wassergebundene Organismen zur Herstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit.
Durch die wiederhergestellte lineare Durchgängigkeit wird die Reproduktion und Wiederbesiedlung durch die bessere Erreichbarkeit von Lebensräumen (Laich-, Futter-, Aufwuchshabitate) verbessert. Die in den Rückstaubereichen und Restwasserstrecken fehlende Abflussdynamik wird wiederhergestellt und die Gewässergüte (z. B. Temperatur) positiv beeinflusst.

II. Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffuse Quellen in Oberflächengewässer und das Grundwasser

- Verbesserung der Wasserqualität im Hinblick auf anorganische und organische Schadstoffe, Schwermetalle (prioritäre Stoffe) und Nährstoffe in Oberflächengewässern.
Die Gewässergüte wird durch die Reduktion von schädlichen Einleitungen von Kläranlagen, Industriebetrieben und diffusen Einträgen aus der Landnutzung wieder verbessert.
- Verbesserung der Grundwasserqualität durch Reduzierung von Einträgen von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in den Bearbeitungsgebieten Mosel-Saar und Mittelrhein
Durch die Reduktion von Einträgen grundwassergefährdender Stoffe wird die Grundwasserqualität verbessert.

III. Andere anthropogene Auswirkungen auf Oberflächengewässer und das Grundwasser

- Ausreichende Mindestwasserregelung innerhalb von Restwasserstrecken bei der Wasserkraftnutzung.
Durch die ausreichende Mindestwasserregelung wird die Reproduktion und Wiederbesiedlung durch die bessere Erreichbarkeit von Lebensräumen (Laich-, Futter-, Aufwuchshabitate) verbessert. Die in den Rückstaubereichen und Restwasserstrecken fehlende Abflussdynamik wird wiederhergestellt und die Gewässergüte (z. B. Temperatur) positiv beeinflusst.

3. Weitere Vorgehensweise

Jede Person kann innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Bearbeitungsgebiete Mosel-Saar, Mittelrhein und Niederrhein schriftlich gegenüber der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Stellung nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Beitrag neben der Veröffentlichung im Staatsanzeiger parallel auch im Internet auf der Seite **www.wrrl.rlp.de** sowie der Seite der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (www.sgd nord.rlp.de) eingestellt ist.

Stellungnahmen sind an folgende Adresse zu schicken:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)
Stresemannstr. 3-5
56068 Koblenz
Telefax: 0261 120-2200
E-Mail: wrrl@sgdnord.rlp.de

Koblenz, 16. Dezember 2013

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Joachim Gerke